



An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 15  
Fachabteilung Energie und Wohnbau  
Landhausgasse 7  
8010 Graz

## Förderungsantrag – Kommunale PV-Dächer

Für eine Bearbeitung des Förderungsantrags muss das vorliegende **Formular vollständig ausgefüllt** sein und es müssen **alle erforderlichen Unterlagen** beigelegt werden (siehe letzte Seite des vorliegenden Formulars).

### Beantragte Förderung:

#### Erhöhung der Tragfähigkeit von bestehenden Dächern

- Modul I – Statische Berechnung
- Modul II – Investitionen für bauliche Maßnahmen

#### Ertüchtigung der elektrischen Anlagen

- Modul I – Konzepte, Machbarkeitsstudien, Gutachten, Berechnungen, etc.
- Modul II – Investitionen für elektrotechnische Maßnahmen

### Förderungswerber/in – Körperschaft öffentlichen Rechts:

Name der Gemeinde:

Gemeindenummer:

e5- Gemeinde:  Ja, seit \_\_\_\_\_  Nein Steuerkraft-Kopfquote 2021: €

Ansprechperson:

#### Anschrift (Straße u. Haus-Nr.):

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail/ Fax:



## Projektbeschreibung und Umsetzungs-Zeitplan der Projektidee:

① **Klare Ausformulierung des Fördergegenstandes (Projekt):** Die Projektbeschreibung hat so zu erfolgen, dass es einer mit dem Projekt oder der Tätigkeit der Förderungswerberin/des Förderungswerbers nicht vertrauten Person ohne größeren Aufwand möglich ist, den Projektinhalt festzustellen. Dazu werden Angaben zum Projektziel, der Projektrealisierung, den Projektbeteiligten, der **Zeitschiene**, dem Ort der Umsetzung etc. benötigt.

## Angaben zur fachlichen Eignung des ausführenden Unternehmens

(gewerberechtliche Befähigung, Auflistung im ANKÖ)

Kostenaufstellung:						
Tragfähigkeit Modul		Elektr. Anlage Modul		Kostenvoranschlag (gegliedert nach Kostengruppen)	Name der Firma	Kosten € inkl. Ust.
I	II	I	II			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Summe Kostenaufstellung<sup>1</sup></b>						

Projektfinanzierung durch: (beantragte Förderungen, Eigenmittel)	Höhe €
<b>Summe Projektfinanzierung<sup>1</sup></b>	

<sup>1</sup> Die Summe der Kostenaufstellung muss der Summe der Projektfinanzierung entsprechen.

## Einverständniserklärung zur Übertragung einer Energieeffizienzmaßnahme gem.

### Bundes-Energieeffizienzgesetz - EEffG

Bei der geförderten Maßnahme, die auf der Grundlage eines förmlich eingerichteten Regulierungsinstrumentes zur Schaffung von Anreizen für Marktteilnehmer/innen erfolgt, damit diese energieeffizienzverbessernde Maßnahmen ergreifen, handelt es sich um eine strategische Maßnahme im Sinne der Bestimmungen des Energieeffizienzgesetzes. Dabei werden die anrechenbaren Maßnahmen im Ausmaß von 100 % (einhundert Prozent) dem Land Steiermark zugerechnet. Eine Übertragung dieser Maßnahme durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber auf Dritte ist unzulässig bzw. nur mit schriftlicher Zustimmung des Landes Steiermark, A15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau, möglich.

### Datenschutzrechtliche Bestimmungen

1. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß
  - a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
    - \* an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
    - \* allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständigen Bundesministerium,
    - \* allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
    - \* allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die einen gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
  - b) für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.
3. Der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
4. Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden. Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Weiteres erteile ich hiermit meine Einwilligung gegenüber dem Land Steiermark, Fachabteilung Energie und Wohnbau zur vorangeführten Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten. Ich stimme zu, dass das Land Steiermark, die für die Bearbeitung des Förderungsansuchens erforderlichen personenbezogenen Daten an die Energie Agentur Steiermark gGmbH weitergeben darf.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterfertigung  
Förderwerber/in bzw. Bevollmächtigte(r)

**Folgende Unterlagen müssen dem Förderungsantrag angeschlossen werden:**

- a) **Kostenaufstellung** der Projektidee, sofern im Förderungsantrag nicht klar aufgeschlüsselt
- b) **Kostenvoranschläge** und **Angebote**
- c) **Vergleichsangebot(e)** als Nachweis der Angemessenheit der Kosten gemäß Richtlinie Pkt. 6.1 b)
- d) Amtlicher **Grundbuchauszug** des kommunalen Gebäudes, nicht älter als 6 Monate
- e) **Vergabeunterlagen** und Nachweise gemäß Richtlinie Pkt. 6.1 c), sofern die/der Förderungswerber:in dem Bundesvergabegesetz unterliegt
- f) für Investitionen zur Erhöhung der Tragfähigkeit von bestehenden Dächern (Modul II)
  - statisches Gutachten bzw. statische Berechnung
  - Bau- und Benützungsbewilligung gemäß Stmk. Baugesetz
- g) sofern die förderungsrelevante(n) Maßnahme(n) bewilligungspflichtig sind:
  - Baubewilligungsbescheid(e) mit den behördlich genehmigten Plänen